

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der wissenschaftlichen Anstalt Albertina für das Geschäftsjahr 2025

Der CG-Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website des Bundesmuseums www.albertina.at veröffentlicht. Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017(B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom zuständigen Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus ein oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer*innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der/dem zuständigen Bundesminister*in für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport auf fünf Jahre bestellt werden. Seit 1.4.2017 besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Ralph Gleis	1973	1.1.2025	31.12.2029
Mag. Renate Landstetter	1967	1.4.2017	31.03.2027

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2025
<i>Dr. Ralph Gleis</i>	Generaldirektor/Wissenschaftlicher Geschäftsführer: siehe Organigramm
<i>Mag. Renate Landstetter</i>	Wirtschaftliche Geschäftsführerin: siehe Organigramm

Die genaue Aufgabenverteilung basiert auf dem Organigramm und ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt ([Rechtsgrundlagen « Albertina Museum Wien](#)).

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	Besteht eine D&O Versicherung?
<i>Dr. Ralph Gleis</i>	<i>Keine Aufsichtsratsmandate</i>	<i>Ja</i>
<i>Mag. Renate Landstetter</i>	<i>Keine Aufsichtsratsmandate</i>	<i>Ja</i>

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung der Albertina, der mit dem BMWKMS abgeschlossenen Rahmenzielvereinbarung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, des jährlichen Vorhabenberichtes und des langfristigen Museumskonzeptes in eigener Verantwortung. Die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind dabei zu beachten.

Aus dem Kreis des Personals wurde jeweils für den wissenschaftlichen und den wirtschaftlichen Bereich ein*e Prokurist*in bestellt.

Unterstützung erhält die Geschäftsführung durch die sogenannten Bereichsleitungen und Stabstellen. Diese üben eine beratende und unterstützende Funktion in operativen und strategischen Belangen aus. Meetings der einzelnen Fachbereiche mit der Geschäftsführung gewährleisten einen direkten Informationsaustausch.

Die Geschäftsführung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Ein den Anforderungen der wissenschaftlichen Anstalt entsprechendes Risikomanagement und –controlling ist eingerichtet.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung enthält einen Katalog an Geschäften und Rechtshandlungen, die vor ihrem Vollzug der Zustimmung durch das Kuratorium bedürfen und nennt insbesondere jene Pflichten, die sich aus dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF und der Museumsordnung der Albertina ergeben. Anträge zu den zustimmungspflichtigen Geschäften werden regelmäßig gestellt. 2024 wurde die Geschäftsordnung einer Überarbeitung unterzogen. Der Erlass des BMWKMS über die finale, abgestimmte Version ist 2025 erfolgt.

Die Geschäftsführung berichtet dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Geschäftsverlauf. Die Geschäftsführung bereitet dazu für Sitzungen des Kuratoriums und seiner Ausschüsse die zu behandelnden Sachverhalte vor. Die Unterlagen sind rechtzeitig vorgelegen, sodass gesetzliche Meldefristen eingehalten werden konnten. Falls Planvorgaben nicht eingehalten werden, informiert die Geschäftsführung unverzüglich das Kuratorium und legt gegensteuernde Maßnahmen vor.

Jährlich wird ein Vorhabensbericht für die kommenden drei Budgetjahre erstellt, der einen Strategieteil, eine Vorschaurechnung mit erläuterndem Textteil und eine Analyse der Zielerreichung, bezogen auf die Rahmenzielvereinbarung, enthält.

Dem BMWKMS werden monatliche Besucherstatistiken, Quartalsberichte inkl. Risikocontrolling sowie der Jahresabschluss samt Lagebericht inklusive des Prüfberichtes und Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfung übermittelt.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (unter Berücksichtigung von Pkt. 12 B-PCGK)

Bezüge des wissenschaftlichen Geschäftsführers im Jahr 2025:

	Dr. Ralph Gleis
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 235.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	Keine
Sachbezug (Pensionsversicherung, Unfallversicherung)	€ 23.900,93
Sachbezug (Öffi-Ticket)	€ 1.400,00
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	Keine
SUMME	€ 260.300,93

Bezüge der wirtschaftlichen Geschäftsführerin im Jahr 2025:

	Mag. Renate Landstetter
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 182.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge	Keine
Sachbezug (Unfallversicherung)	€ 404,37
Sachbezug (Parkplatznutzung)	€ 174,36
Leistungen, die den Mitgliedern bzw. früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurden	Keine
SUMME	€ 182.578,73

Die wissenschaftliche Anstalt hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für alle Organe und leitende Angestellte abgeschlossen. Die Versicherungssumme wurde 2022 auf 2 Mio. € erhöht.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Es ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt. Die Arbeitsweise erfolgt auf Grundlage dieses Gesetzes, der Museumsordnung der Albertina und der Geschäftsordnung des Kuratoriums sowie etwaiger weiterer einschlägiger Rechtsvorschriften.

Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder des Kuratoriums:

Name	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes Organ
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Andrea Braidt (Vorsitzende)	1971	01.01.2020	31.12.2029	BMWKMS
Mag. ^a Silvia Angelo (Stv. Vorsitzende)	1969	22.10.2025	31.12.2029	BMWKMS
Sylvia Eisenburger-Kunz	1945	01.01.2001	31.12.2029	BMWKMS
Mag. ^a Anja Hasenlechner	1972	01.01.2020	31.12.2029	BMWET
Dr. ⁱⁿ Sabine Plakolm-Forsthuber	1959	01.10.2025	31.12.2029	BMWKMS
Dr. Günter Salzmann	1971	01.01.2025	31.12.2029	BMF
Georg Schatz	1976	20.12.2021	20.12.2026	Betriebsrat der Albertina
Dr. Norbert Schnedl	1960	01.01.2020	31.12.2029	GÖD
Mag. ^a Wiebke Stockinger	1985	01.01.2025	31.12.2029	BMWKMS

Dr. ⁱⁿ Eva Dichand	1973	01.01.2020	08.10.2025	BMWKMS
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Anette Baldauf	1975	01.01.2025	15.06.2025	BMWKMS

In der Albertina sind vier Ausschüsse eingerichtet (Prüfungsausschuss Bilanz, Prüfungsausschuss Budget, Kontrollausschuss und Personalausschuss), die jene Tätigkeiten ausüben, die im Public Corporate Governance Kodex gemäß Ziffer 11.4. sowie in den relevanten gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind.

Name	War mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen? (Art des Ausschusses nennen)	Besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)	Weitere Mandate in Überwachungsorganen
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Andrea Braidt (Vorsitzende)	Nein	Vorsitzende Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Vorsitzende Personalausschuss Stellvertr. Vorsitzende Kontrollausschuss	Ja	2
Mag. ^a Silvia Angelo (Stv. Vorsitzende)	Nein	Nein	Ja	2
Sylvia Eisenburger-Kunz	Nein	Nein	Ja	0
Mag. ^a Anja Hasenlechner	Nein	Nein	Ja	1
Dr. ⁱⁿ Sabine Plakolm-Forsthuber	Nein	Nein	Ja	0
Dr. Günter Salzmann	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Mitglied Kontrollausschuss Mitglied Personalausschuss	Ja	0
Georg Schatz	Nein	Mitglied Prüfungsausschuss Budget und Bilanz Mitglied Kontrollausschuss	Ja	0
Dr. Norbert Schnedl	Nein	Nein	Ja	1
Mag. ^a Wiebke Stockinger	Nein	Vorsitzende Kontrollausschuss Stellvertr. Vorsitzende Prüfungsausschuss Budget und Bilanz	Ja	0

		Stellvertr. Vorsitzende Personalausschuss		
Dr. ⁱⁿ Eva Dichand	Nein	Nein	Ja	2
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Anette Baldauf	Nein	Nein	Ja	0

A.o. Kuratoriumssitzung (05.03.2025)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Dr.ⁱⁿ Eva Dichand (Stv. Vorsitzende)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anette Baldauf

Sylvia Eisenburger-Kunz

Mag.^a Anja Hasenlechner

Dr. Günter Salzmann

Georg Schatz

Dr. Norbert Schnedl

Mag.^a Wiebke Stockinger

Dr. Ralph Gleis, Generaldirektor

Mag.^a Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

In dieser außerordentlichen Sitzung konstituierte sich das Kuratorium infolge einer Änderung in der Zusammensetzung seiner Mitglieder neu. Die Ausschüsse wurden eingerichtet und die maßgeblichen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus erfolgte eine Information über genehmigungspflichtige Geschäfte.

Prüfungsausschuss Bilanz (03.04.2025)

Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Mag.^a Wiebke Stockinger (Stv. Vorsitzende)

Dr. Günter Salzmann

Georg Schatz

Mag.^a Charmaine Thorp-Zimmermann, KPMG

Dr. Ralph Gleis, Generaldirektor

Mag.^a Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

Die Tätigkeit des Bilanzausschusses vom 03.04.2025 umfasste, vorbereitend für das Kuratorium, insbesondere die Behandlung von Fragen zum Jahresabschluss 2024 sowie damit in Zusammenhang stehende Themen. Die Wirtschaftsprüfung erstattete Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, die Gebarungsprüfung zum Cash-Management sowie die Prüfung des Public Corporate Governance-Berichtes 2024.

Kontrollausschuss (12.06.2025)

Mag.^a Wiebke Stockinger (Vorsitzende)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt (Stv. Vorsitzende)

Dr. Günter Salzmann

Georg Schatz

Mag.^a Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

Mag.^a Sabine Rainer-Linke, wirtschaftliche Assistenz der Geschäftsführung

Der Kontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 12.06.2025 mit dem Bericht der Internen Revision zum Dokumentenmanagementsystem, dem Projektbericht „100 % Gleichstellung“ sowie dem Audit zur Barrierefreiheit der Website der Albertina.

Darüber hinaus wurden ein Follow-up-Bericht zur Blackout-Vorsorge, ein Status-quo-Bericht zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes sowie der Risikomanagement-Bericht 2024 behandelt.

Prüfungsausschuss Budget (05.11.2025)

Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt (Vorsitzende)

Mag.^a Wiebke Stockinger (Stv. Vorsitzende)

Dr. Günter Salzmann

Georg Schatz

Dr. Ralph Gleis, Generaldirektor

Mag.^a Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

Die Tätigkeit des Budgetausschusses am 05.11.2025 umfasste, vorbereitend für das Kuratorium, die Behandlung des Vorhabenberichtes 2026-2028 einschließlich Strategiebericht und Vorschaurechnung.

Kontrollausschuss (26.11.2025)

Mag.^a Wiebke Stockinger (Vorsitzende)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt (Stv. Vorsitzende)

Dr. Günter Salzmann

Georg Schatz

Mag.^a Renate Landstetter, wirtschaftliche Geschäftsführerin

DI Mario Ebner, Leitung Interne Dienste

Der Kontrollausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26.11.2025 mit dem Bericht der Internen Revision zur Vorbereitung auf die EU-Lohntransparenz-Richtlinie, einem Status-quo-Bericht zu den Sicherheitsmaßnahmen der Albertina (anlässlich des Raubes im Louvre) sowie einem Bericht über einen aktuellen Betrugsfall im Zusammenhang mit Kreditkartendaten.

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums richtet sich nach dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF, der Museumsordnung für die Albertina sowie der Geschäftsordnung des Kuratoriums unter sinngemäßer Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes über den Aufsichtsrat.

Die Vorsitzende des Kuratoriums koordiniert die Tätigkeit des Gremiums, leitet dessen Sitzungen und vertritt dessen Angelegenheiten nach außen. Sie wird von der Geschäftsführung in Fragen der Strategie und Planung sowie in allen Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Albertina eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge sieht die Geschäftsordnung der Geschäftsführung eine Zustimmungspflicht des Kuratoriums vor.

Die Geschäftsführung informiert das Kuratorium zeitnah und umfassend schriftlich sowie regelmäßig – mindestens quartalsweise im Rahmen der Kuratoriumssitzungen – über die Planung, die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand und die Veranlagung der liquiden Mittel sowie über Angelegenheiten des Risikomanagements.

Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in den Sitzungen. Es ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Geschäftsordnung erfolgt ist und mindestens fünf Mitglieder anwesend sind, darunter die Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden, im Vertretungsfall jene ihrer Stellvertreterin.

Über die Sitzungen werden Protokolle geführt, die von der Vorsitzenden unterzeichnet werden. Das Protokoll wird spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Sitzung an alle Mitglieder übermittelt und in der darauffolgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Berichtszeitraum tagte das Kuratorium fünfmal regulär sowie einmal außerordentlich am 05.03.2025. Gegenstand der außerordentlichen Sitzung war die Neukonstituierung des Kuratoriums infolge einer Änderung in der Zusammensetzung seiner Mitglieder. In diesem Zusammenhang wurden die Ausschüsse eingerichtet, die maßgeblichen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen und über genehmigungspflichtige Geschäfte informiert.

Im Rahmen der Sitzungen befasste sich das Kuratorium insbesondere mit dem Jahresabschluss 2024, dem Public Corporate Governance-Bericht 2024, den Quartalsberichten sowie dem Vorhabenbericht 2026–2028. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß Geschäftsordnung gefasst.

Zusätzlich fanden die oben dargestellten Sitzungen der Ausschüsse des Kuratoriums statt.

Die letzte Selbstkontrolle des Überwachungsorgans mittels Fragebogen gemäß Punkt 11.1.5 des B-PCGK 2017 wurde im Oktober 2024 durchgeführt.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Für die Mitglieder des Kuratoriums ist nach dem Leitfaden des BMKÖS „Grundsätze des Beteiligungsmanagements“ ab 01.07.2022 eine Jahresvergütung und ein zusätzliches Sitzungsgeld pro Kuratoriums- und Ausschusssitzung vorgesehen. Die Jahresvergütung beträgt für den Vorsitz € 4.000,00, für die Stellvertretung € 3.000,00 und für ein ordentliches Mitglied € 2.000,00. Das Sitzungsgeld beträgt € 200,00 pro Sitzung.

Weiters besteht Anspruch auf Ersatz nachgewiesener notwendiger und angemessener Barauslagen sowie auf Ersatz von Fahrt- und Übernachtungskosten gemäß der Reisegebührenverordnung des Bundes idgF. Bei unterjährigem Ein- oder Austritt ist die Jahresvergütung aliquot zu berechnen.

Für Betriebsrät*innen, Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeitende ist weder eine Jahresvergütung noch ein Sitzungsgeld vorzusehen.

Name	Vergütungen	Kommentar
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Andrea Braidt (Vorsitzende)	€ 1.800,00	
Mag. ^a Silvia Angelo (Stv. Vorsitzende)	€ 0,00	Verzicht
Sylvia Eisenburger-Kunz	€ 1.200,00	
Mag. ^a Anja Hasenlechner	€ 1.200,00	
Dr. ⁱⁿ Sabine Plakolm-Forsthuber	€ 400,00	
Dr. Günter Salzmann	€ 0,00	Verzicht
Georg Schatz	€ 0,00	Kein Anspruch (Betriebsrat)
Dr. Norbert Schnedl	€ 0,00	Verzicht
Mag. ^a Wiebke Stockinger	€ 1.400,00	
Dr. ⁱⁿ Eva Dichand	€ 0,00	Verzicht
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Anette Baldauf	€ 400,00	

Die Auszahlung der Jahresvergütungen für 2025 erfolgte erst im Jänner 2026. Gemäß den Transparenz- und Berichtspflichten des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), sind im Corporate-Governance-Bericht die tatsächlich gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungen der Mitglieder des Überwachungsorgans einschließlich allfälliger geldwerter Vorteile offen zu legen.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Seit 2007 ist gemäß § 20 Bundesmuseengesetz in Verbindung mit dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in der Albertina eine Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt. Zu ihren zentralen Aufgaben zählt insbesondere die Befassung mit Maßnahmen zur Förderung von Frauen.

Der erste Frauenförderungsplan wurde im Jahr 2010 erarbeitet. Dieser wird im Zweijahresrhythmus aktualisiert und an die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Vorrangiges Ziel ist es, den Anteil weiblicher Beschäftigter – insbesondere in Leitungsfunktionen – von zumindest 50 % zu sichern bzw. bei Unterrepräsentation entsprechend zu erhöhen. Mit 31.12.2025 betrug der Frauenanteil bei den Bereichs- und Abteilungsleitungen 72 %, insgesamt lag er bei 66 %.

Die gesetzten Ziele zur Frauenförderung finden ihren Niederschlag insbesondere in der strategischen Personalentwicklung, etwa in Form strukturierter Karriere- und Nachfolgeplanungen. Ein besonderes Anliegen ist zudem die Unterstützung des Wiedereinstiegs von Mitarbeiterinnen nach Mutterschutz und Karenz. Ein breites Angebot an individuellen Teilzeitmodellen ermöglicht einen gleitenden und flexiblen Wiedereinstieg und trägt zur nachhaltigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Frauenanteil in der Geschäftsführung per 31.12.2025	Frauenanteil im Überwachungsorgan per 31.12.2025
1 (50 %)	6 (67 %)

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM:

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Albertina erklären, im Geschäftsjahr 2025 den Bestimmungen des B-PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom BMKÖS getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Für die Albertina:

Für das Kuratorium:

Dr. Ralph Gleis
Generaldirektor

Mag.^a Renate Landstetter
Wirtschaftl. Geschäftsführerin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Braidt
*Vorsitzende des
Kuratoriums*

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG:

Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde erstmals die unabhängige Prüfung des Corporate Governance Berichtes gemäß Public Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die Prüfung erfolgt alle 5 Jahre, zeitgleich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die letzte externe Evaluierung erfolgte für den Bericht 2022 – im Rahmen der Evaluierung sind die Prüfer*innen auf keine Tatsachen gestoßen, die den Erklärungen der Geschäftsführung und des Kuratoriums über die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex widersprechen.

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DEN ZUSTÄNDIGEN BM:

B-PCGK Regel Nr.	
6.1	<p>Verankerung des B-PCG Kodex im Regelwerk des Unternehmens</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Die Anteilseigner haben die Beachtung des B-PCGK 2017 im Rahmen ihrer Befugnisse durch Verankerung im Regelwerk des Unternehmens sicherzustellen. Als Regelwerk wird in erster Linie die Satzung (Gesellschaftsvertrag, Gründungserklärung, Statuten eines Vereins, Stiftungserklärung, Satzung einer AG) angeführt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In der Museumsordnung der Albertina ist der B-PCG Kodex nicht angeführt, jedoch wird in den Geschäftsführer-Anstellungsverträgen auf die Einhaltung des B-PCG Kodex verwiesen.</p>
8.3.3.1	<p>Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamttopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Eine D & O Versicherung unter Einhaltung der Two-Tier Trigger Policy wird im österreichischen Markt nicht angeboten. Durch die Aufnahme der Two-Tier Trigger Policy in den österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex wird grundsätzlich das Bewusstsein der Unternehmen für das Haftungsrisiko der Organe geschärft. Das Haftungsrisiko und die Tatsache, dass viele Fehler von Leitungsorganen auch den betreffenden Aufsichtsorganen durch Verletzung von Kontrollpflichten vorgeworfen werden können, sind bekannt. Die Albertina hat im Rahmen einer Risikoevaluierung das D&O Risiko als Worst Case für Managementfehler eingeordnet und danach die Versicherungssumme gewählt. Die Versicherungssumme wurde 2022 auf 2 Mio. € erhöht.</p>
9.2.2.1.	<p>Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Die Geschäftsordnung hat bei Bestellung von mehreren Mitgliedern der Geschäftsleitung jedenfalls eine Regelung zu enthalten, wonach die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung sowie bei Meinungsverschiedenheiten</p>

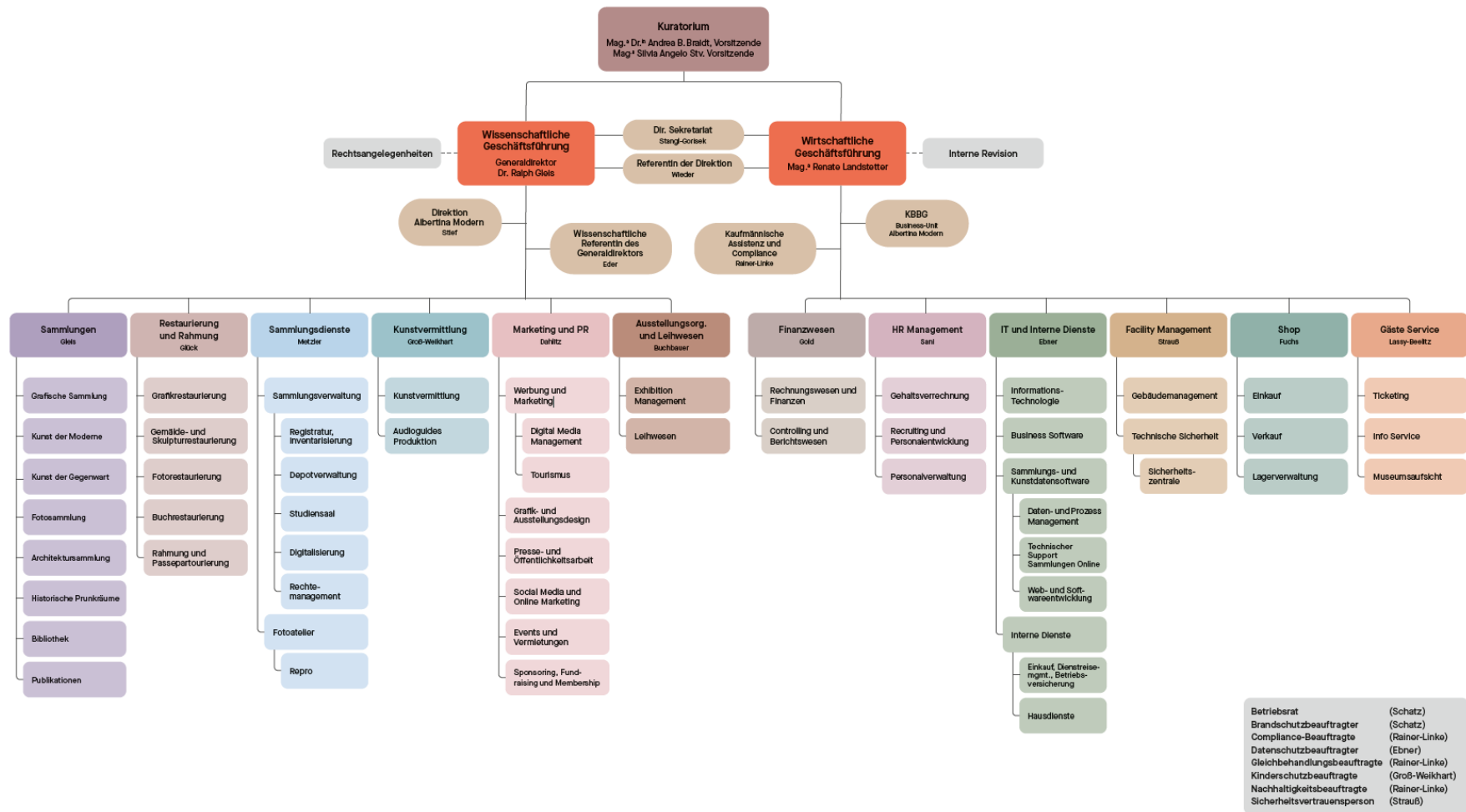
	<p>zwischen mehreren im Einzelfall zuständigen Mitgliedern gemeinsam entscheidet.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die Mitglieder der Geschäftsführung in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
9.5.1.	<p>Wettbewerbsverbot</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG.</p> <p>Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§ 24 GmbHG):</p> <p>"Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstände oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden."</p> <p>Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztaetigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft.</p> <p>Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch „die Gesellschaft“ sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BMKÖS.</p> <p>Die Tätigkeit von Mag. Renate Landstetter als Geschäftsführerin der KBBG wurde im Kooperationsvertrag mit der Künstlerhaus Besitz- und BetriebsGmbH vereinbart und vom Kuratorium genehmigt.</p>
11.2.1.5	<p>Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Die Mitglieder des Überwachungsorgans dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Mitbewerbern des Unternehmens ausüben, die einen Interessenskonflikt begründen können.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Frau Hasenlechner ist auch im Kuratorium der Österreichischen Galerie Belvedere tätig, gibt jedoch an, dass kein Interessenskonflikt besteht. Laut Schreiben des BMKÖS vom 09.01.2024 ist die K-Regel 11.2.1.5 des B-PCGK 2017 damit als nicht beeinträchtigt zu betrachten.</p>

11.2.3.1.	<p>Bestellung des Vorsitzenden des Überwachungsorgans</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Sofern gesetzlich oder satzungsmäßig nichts Besonderes geregelt ist, wählen die Mitglieder des Überwachungsorgans aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung von dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.</p>
11.6.5	<p>Interessenskonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans</p> <p><u>Wortlaut B-PCGK:</u></p> <p>Das Unternehmen darf mit Mitgliedern des Überwachungsorgans keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abschließen und diesen keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbringen, die nicht auch für andere Kunden offen stehen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.</p>

ANHANG 2:

Organigramm 2025

Organigramm ALBERTINA



ANHANG 3 zu Punkt 3 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN:**MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN**

Werte zum Stichtag 31.12.2025

Albertina	Detail	Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder	9	6	3	67%	33%
Alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	317	209	108	66%	34%
Geschäftsführung	Geschäftsführung	2	1	1	50%	50%
Führungsebene 1	Sammlungsdirektor*in, Hauptabteilungsleitung, Abteilungsleitungen der Stabstellen, Prokurist*in	18	13	5	72%	28%
Führungsebene 2	Teamleitungen, Abteilungsleitungen	10	7	3	70%	30%